Deutscher Bundestag
3. Wahlperiode

Drucksache 1902

Der Bundesminister des Innern
IV B 8 – 48160 – 8298/60

Bonn, den 4. Juni 1960

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Äußerungen des Ministerialdirigenten Dr. Forschbach in Bad Godesberg zur Änderung des Lebensmittelgesetzes**

Bezug: **Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Drucksache 1868 –**

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1.

Die Ansprache, die Ministerialdirigent Forschbach als Vertreter der Bundesregierung auf der Jahresversammlung des Bundes für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde am 13. Mai 1960 in Bad Godesberg gehalten hat, enthält nach der in der Tagung gefertigten Tonbandaufnahme nicht die Äußerungen, die der Bericht der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 14. Mai 1960 anführt.

Dagegen hat Forschbach in einer vor Beginn der Tagung von dem Veranstalter abgehaltenen Pressekonferenz auf die Frage, ob die Bundesregierung Änderungen der Rechtsverordnungen vorzuschlagen beabsichtige, geantwortet, zunächst seien die Erfahrungen in der Praxis abzuwarten; nur dort, wo sich erwiesen habe, daß offensichtliche Irrtürmer unterlaufen seien, wie bei der unpraktikablen Trinkwasseraufbereitungsverordnung, werde schon jetzt eine Änderung vorbereitet.

Zu 2. und 3.

Die Beantwortung ergibt sich aus der Antwort zu 1.

Zu 4.

Nach Auffassung der Bundesregierung überschreitet die zu 1. dargelegte Äußerung nicht die einem Ministerialbeamten gezogenen Grenzen.

In Vertretung
von Lex

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger
Bad Godesberg, Goethestr. 54, Telefon 3551